

Merkblatt Schulweg

Gesetzliche Grundlage

Gemäss Art. 25 der Volksschulverordnung VSV des Kanton Zürichs, ist bei der Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu den Schulen und Klassen auf die Länge und Gefährlichkeit des Schulwegs zu achten. Können Schülerinnen und Schüler den Schulweg aufgrund der Länge oder Gefährlichkeit nicht selbständig zurücklegen, kann die Schulpflege, gemäss VSV Art. 8 Abs. 3, geeignete Massnahmen anordnen.

Die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg liegt gemäss VSV Art. 66c bei den Eltern.

Allgemeines

Die Kinder lernen auf dem Schulweg, sich im Strassenverkehr sicher zu bewegen. Der Schulweg zu Fuss bringt den Kindern zudem auch wertvolle Erlebnisse, Entdeckungen in der Natur, Begegnungen mit anderen Kindern, Bewegung und Gesundheit. Der Schulweg stärkt ihr Selbstbewusstsein, ihre Sozialkompetenz und fördert ihre Eigenverantwortung.

Auf Transportdienste mit dem Auto soll verzichtet werden.

Schulwege

Lufinger Kinder:

(westlich der Zürcherstrasse; Seite Kirche): Huswissenstrasse – Lindenhofweg – Hinterdorfstrasse – Treppe zum Spielplatz KIGA Moosbrunnen – Tannerweg bis Aspstrasse – Weg durch Überbauung Ziegelei-Areal – Ziegeleistrasse – Treppe Überbauung „Lady in Red“ (rote Häuser) – Gsteigweg – Samichlausweg zum Schulhaus Lufinger

(östlich der Zürcherstrasse; Seite Volg): Mülistrasse – Heerentalweg – Weg zwischen RMS Sicherheits-Anstalt und „Trio Verde“ (grüne Häuser) – entlang des Radweges (neben Zürcherstr.) – Unterführung Hintermarchlen – ab Skaterplatz Kiesweg zum Schulhaus

Augwiler Kinder:

Augwilerstrasse – Vogelhaldenstrasse – Gelsbergstrasse bis Gärtnerei – hinunter zum Radweg – Unterführung – Kiesweg zum Schulhaus

Velofahrer benutzen den Radweg. Die Schule empfiehlt aus folgenden Gründen, das Velo erst ab der 4. Klasse zu benutzen:

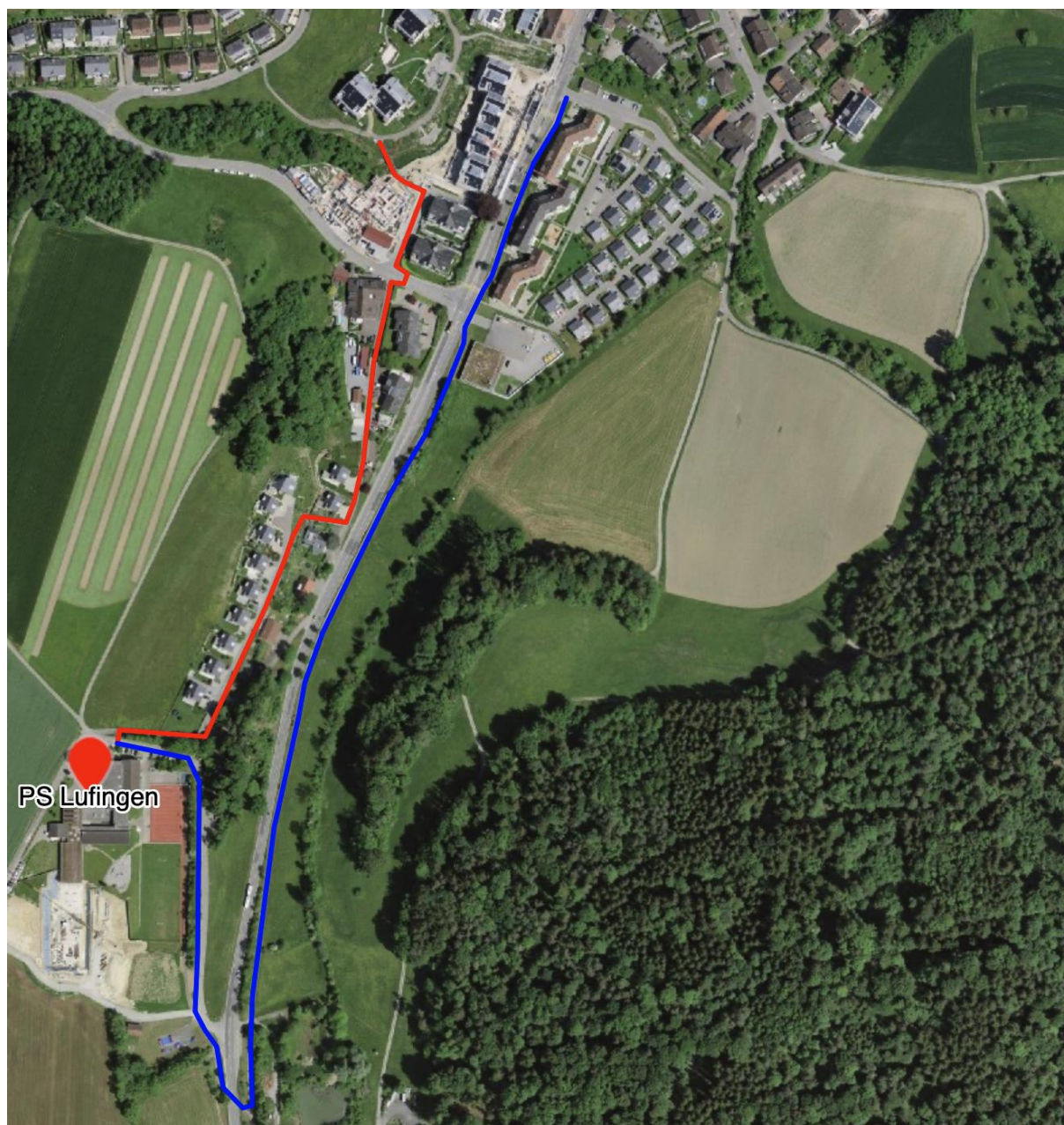
- Die Kinder aus dem Unterdorf (Lufingen) müssen streckenweise die stark befahrene Hauptstrasse benutzen bzw. überqueren.
- Bei jüngeren Kindern ist die Gefahr grösser, dass beim Fahren in der Gruppe das Velo zum Spielzeug wird.

Schüler, welche mit dem Velo oder einem fahrzeugähnlichen Gerät zur Schule fahren, haben sich den geltenden Verkehrsregeln entsprechend zu verhalten.

Haftung

Die Erziehungsberechtigten sind vollumfänglich für ihre sich auf dem Schulweg befindlichen Kinder verantwortlich.

Schulweg für Kinder wohnhaft in Lufingen

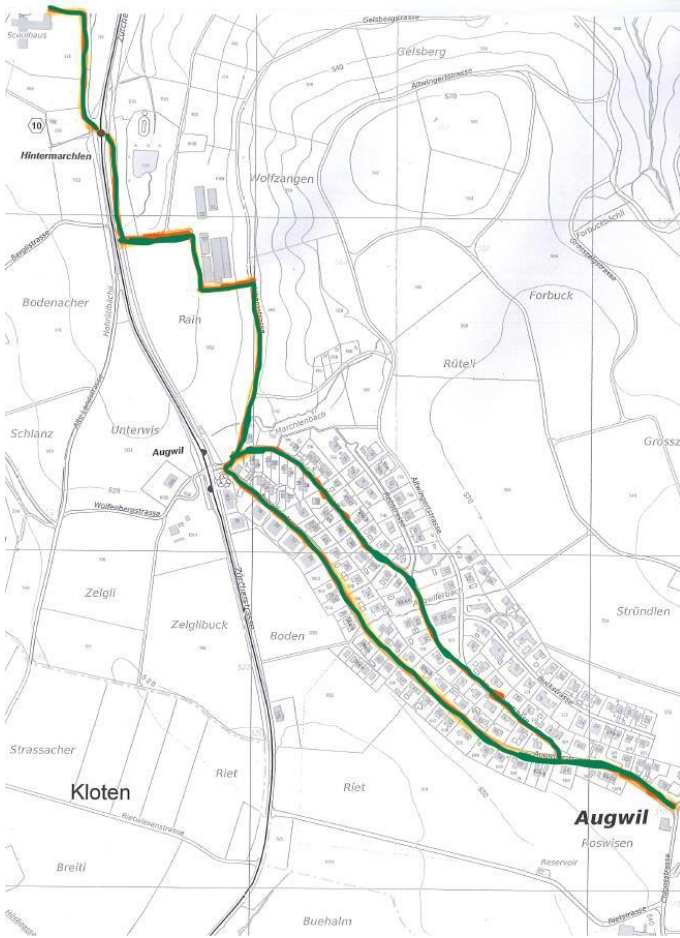


Lufinger Kinder: (westlich der Zürcherstrasse; Seite Kirche): Huswissenstrasse – Lindenhofweg – Hinterdorfstrasse – Treppe zum Spielplatz KIGA Moosbrunnen – Tannerweg bis Aspstrasse – Weg durch Überbauung Ziegelei-Areal – Ziegeleistrasse – Treppe Überbauung „Lady in Red“ (rote Häuser) – Gsteigweg – Samichlausweg zum Schulhaus

Lufinger Kinder: (östlich der Zürcherstrasse; Seite Volg): Mülistrasse – Heerentalweg – Weg zwischen RMS Sicherheits-Anstalt und „Trio Verde“ (grüne Häuser) – entlang des Radweges (neben Zürcherstr.) – Unterführung Hintermarchlen – ab Skaterplatz Kiesweg zum Schulhaus



Schulweg für Kinder wohnhaft in Augwil



Augwiler Kinder: Augwilerstrasse –
Vogelhaldenstrasse – Gelsbergstrasse bis
Gärtnerei – hinunter zum Radweg –
Unterführung – Kiesweg zum Schulhaus

